

DIN EN 14294

ICS 83.180

Ersatz für
DIN EN 14294:2004-12**Klebstoffe für Leder und Schuhwerkstoffe –
Herstellung von Verbund-Proben nach dem Anformverfahren;
Deutsche Fassung EN 14294:2010**

Adhesives for leather and footwear materials –
Preparation of bonded test pieces by moulding-on processes;
German version EN 14294:2010

Adhésifs pour cuir et matériaux de la chaussure –
Préparation d'éprouvettes collées par moulage direct sur tige;
Version allemande EN 14294:2010

Gesamtumfang 16 Seiten

Normenausschuss Materialprüfung (NMP) im DIN

Nationales Vorwort

Das Dokument EN 14294:2010 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 193 „Klebstoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AENOR (Spanien) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 062-04-52 AA „Schuhe“ im Normenausschuss Materialprüfung (NMP).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 14294:2004-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Umweltschutzhinweis hinzugefügt;
- b) Verweis auf die Anforderungen nach EN 522 und EN 1391 durch den Verweis auf die Anforderungen nach EN 15307 ersetzt;
- c) Prüfklebstoffe PUD 1 und PUD 2 hinzugefügt;
- d) Literaturhinweise entfernt.

Frühere Ausgaben

DIN EN 14294: 2004-12

Deutsche Fassung

Klebstoffe für Leder und Schuhwerkstoffe — Herstellung von Verbund-Proben nach dem Anformverfahren

Adhesives for leather and footwear materials —
Preparation of bonded test pieces by
moulding-on processes

Adhésifs pour cuir et matériaux de la chaussure —
Préparation d'éprouvettes collées par moulage
direct sur tige

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 28. Dezember 2009 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen.....	5
3 Begriffe	5
4 Durchführung.....	6
5 Klebstoffe und Schuhwerkstoffe.....	6
6 Prüfeinrichtungen	7
7 Proben.....	9
8 Herstellung der Formteile	10
9 Prüfbericht.....	14

Vorwort

Dieses Dokument (EN 14294:2010) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 193 „Klebstoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AENOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis August 2010, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis August 2010 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können, ohne dass diese vorstehend identifiziert wurden. CEN [und/oder] CENELEC sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 14294:2004.

Die Oberfläche von Leder, anderen Schuh-Obermaterialien oder des Werkstoffs für einen sonstigen Teil des Schuhwerks wird entsprechend der Art des Werkstoffs bearbeitet. Aus dem bearbeiteten Material werden Streifen bestimmter Länge und Breite gestanzt.

Ein oder mehrere Streifen, auf die ein Klebstoffaufstrich aufgebracht wurde, werden mit der Klebfläche nach oben auf die Bodenplatte der Form gelegt. Die Form wird mit dem Sohlenwerkstoff voll gefüllt, im Anschluss daran ist der Sohlenwerkstoff vulkanisieren bzw. reagieren oder erstarren zu lassen, sodass ein Verbund zwischen Sohlen- und Obermaterial erzeugt wird.

Der so entstandene Verbund und die daraus ausgestanzten Proben werden vor der Prüfung unter festgelegten Bedingungen gelagert.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.